

|                                   |
|-----------------------------------|
| Eingangsvermerk / Eingangsstempel |
|-----------------------------------|



**Angaben zum Versteigerer**

|  |         |
|--|---------|
| Name, Vorname                            |         |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |         |
|  |         |
| Telefon                                  | Telefax |
| E-Mail (freiwillige Angabe)              |         |

- Antrag für Verkürzung der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Versteigererverordnung (VerstV)**
- Antrag auf Zulassung von Ausnahmen**
  - von den Anforderungen an ein Verzeichnis nach § 2 Abs. 2 Satz 2 VerstV**
  - der in § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 VerstV genannten Fristen nach § 3 Abs. 3 Satz 3 VerstV**
  - von der Pflicht, für die Dauer von mindestens zwei Stunden Gelegenheit zur Besichtigung des Versteigerungsgutes zu geben (§ 4 Satz 2 VerstV)**
  - von verbotenen Tätigkeiten**
    - nach § 6 Abs. 1 Satz 2 VerstV**
    - nach § 6 Abs. 2 Satz 2 VerstV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir die zweiwöchige Frist zur Abgabe der Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VerstV zu verkürzen, weil

das Versteigerungsgut leicht verderblich ist, denn es handelt sich um

|           |
|-----------|
| Benennung |
|-----------|

hiermit bitte/n ich/wir von den Anforderungen an ein Verzeichnis folgende Ausnahme/n zuzulassen:

- bis spätestens zwei Wochen vor der Versteigerung ein Verzeichnis der zu versteigernden Sachen anzufertigen.
- das Versteigerungsgut jedes Auftraggebers einheitlich zu kennzeichnen.

Das Versteigerungsgut gehört zur freiwilligen

Hausratversteigerung von

| Name | Anschrift |
|------|-----------|
|      |           |
|      |           |
|      |           |
|      |           |

Nachlassversteigerung von

| Name | Anschrift |
|------|-----------|
|      |           |
|      |           |
|      |           |
|      |           |

andere Begründung für den Ausnahmefall

hiermit bitte/n ich/wir um eine Ausnahme von der Frist, wonach

eine neue Versteigerung am Ort der vorhergehenden Versteigerung erst dann begonnen werden darf, wenn die vorhergehende Versteigerung mindestens vor fünf Tagen beendet wurde (§ 3 Abs. 3 Satz 1 VerStV),

keine Versteigerung die Dauer von sechs Tagen überschreiten darf,

zuzulassen, weil

es sich um Grundstücksversteigerungen handelt, und zwar

Begründung des Einzelfalles

hiermit bitte/n ich/wir eine Ausnahme von der Verpflichtung zuzulassen, für die Dauer von mindestens zwei Stunden Gelegenheit zur Besichtigung des Versteigerungsgutes zu geben. Ich/Wir gebe/n den Bietern in anderer Weise hinreichend Gelegenheit, das Versteigerungsgut zu beurteilen, indem

Benennung der anderen Überprüfungsmöglichkeit

hiermit bitte/n ich/wir eine Ausnahme von den verbotenen Tätigkeiten nach

§ 6 Abs. 1 Satz 2 VerStV

§ 6 Abs. 2 Satz 2 VerStV

zuzulassen. Es handelt sich bei dem Versteigerungsgut um folgende Waren:

die ungebraucht sind oder

die zum Verbrauch bestimmt sind.

Das Versteigerungsgut stammt aus

Herkunftsangabe

Für Ihre Mühe danke/n ich/wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift